

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 37.

Samstag den 26. März

1836.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Bekanntmachungen.

Unterricht bei der hiesigen Provinzial-Gewerbe- und Sonntagschule
im Sommersemester 1836.

1) Im anstehenden Sommersemester werden bei der hiesigen Gewerbe- u. Sonntagschule, besondere Modifikationen vorbehalten, folgende Lehr-Stunden gegeben werden:

- A) Bei der Gewerbeschule (wöchentlich)

- I. Mathematik mit praktischem Rechnen: in jeder Klasse 6 Stunden.
- II. Physik und Chemie: 4 bis 6 Stunden.
- III. Linear- und freies Handzeichnen: 8 bis 12 Stunden abtheilungsweise.
- IV. Religionslehre: 2 Stunden.
- V. Aufsatzlehre, in jeder Klasse 4 Stunden, in der ersten besonders Geschäftsstil, verbunden mit der Lehre vom Wechselwesen und Buchhalten.
- VI. Schönschreiben, besonders in den im Gewerbeleben vorkommenden mancherlei Formen: 4 bis 6 Stunden abtheilungsweise.
- VII. Geographie: in jeder Klasse 2 Stunden.
- VIII. Geschichte: eben so.

- IX. Französische Sprache: in jeder Klasse 3 oder 4 Stunden.
 X. Englische Sprache: 2 Stunden.
 XI. Silentium, zur Lösung der Schulaufgaben und zur Nachhülfe für die Schwächeren: 8 bis 10 Stunden.
 XII. Mathematische Exkursionen, zur Uebung im Feldmessen, mit ausgewählten Schülern, zu gelegener Zeit.

B) Bei der Sonntagsschule für Handwerker.
 (sonntäglich)

- I. Linear- und freies Handzeichnen: 4 Stunden.
 II. Schön- und Rechtschreiben: 1 Stunde.
 III. Rechnen: 1 Stunde.

Der Unterricht bei A fängt Montag den 11. April an, der bei B Sonntag den 10. April.

Alle, die Theil nehmen wollen, haben sich in der Char- oder Osterwoche bei dem Dirigenten beider Anstalten, Professor Waldeck, zu melden. Es findet keine Theilnahme ohne Zulassungsschein statt, und dieser wird nicht ohne vorhergegangene Erlegung des Schulgeldes ertheilt, welches bei A außer 1 Thaler, den die neu Aufgenommenen zu zahlen haben, für die ursprünglichen Lehrfächer I, II und III 3 Thaler 5 Sgr., für die hinzugefügten IV, V und VI 2 Thaler, für VII und VIII 2 Thlr., für IX 2 Thaler, für X 2 Thaler, für XI 1 Thaler 15 Sgr., XII unentgeltlich; bei B für alles zusammen 1 Thaler 2½ Sgr., mit der Ausnahme beträgt, daß die, welche bereits 1 Jahr lang die Sonntagsschule untadelhaft besucht haben, nur 16½ Sgr. zu zahlen brauchen.

Die Aufnahme- oder Zulassungszeit für A wird am 10. April gänzlich geschlossen, was sich besonders die Eltern derjenigen Schüler, die aus dem Wintersemester zum Sommersemester wiederkommen sollen, zu merken haben. Neu Aufzunehmende haben sich einer besondern Prüfung über ihre schon erworbenen Kenntnisse zu unterwerfen, indem der Unterricht vom Winter im Sommer fortgesetzt wird.

Uebrigens werden die in der Bekanntmachung des Lehrplans für das Wintersemester (Beilage zum 43 Stück des vorigjährigen Amtsblatts Seite 380) enthalten Bestimmungen und Erinnerungen hierdurch als fortbestehend erklärt.

Münster den 21. März 1836.

Königliche Regierung. (Abtheil. des Innern)

B a h l f a m p f.

G e r i c h t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

- 2) Der Bäcker Peter Rosky und die Wittwe August Peus hier selbst haben in dem gerichtlich errichteten Ehegeldbriß die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen.
 Dorsten den 3. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
 E v e l t.

Randebrook.

Edictal-Ladung.

3) Da über das aus dem Schulzenhofe Lilbeck in der Bauerschaft Ratrup Krs. Havirbeck und dem darauf obhandenen Peculio bestehende Vermögen des Colonen Hückelmann, genannt Schülze Lilbeck, auf Antrag verschiedener Gläubiger der Concurs dato eröffnet worden, so werden die sämmtlichen Creditoren des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in dem

auf den 17. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Assessor Gröninger, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen ihre Ansprüche an die Concurssmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die erscheinenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; — in welchem Termine sich dann auch dieselben über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor ernannten Justiz-Commissars Bisping zu erklären haben.

Unbekannte oder verhinderte Gläubiger können die Herrn Justiz-Comm. Gröninger zu Darfeld, Busch zu Steinfurt und v. Hamm zu Horstmar mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 5. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gröninger.

Landhorst.

Subhastations-Patente.

Land- und Stadt-Gericht zu Lüdinhäusen.

4) Das dem Johann Heinrich Mühlenbeck und dessen beiden Kindern erster Ehe gemeinschaftlich gehörige Haus No. 11 am Kirchhofe zu Ascheberg mit Garten, Ackerland auf der Biere, so wie im Ascheberger Plattvoets- und Wissingfelde, und dem Weideantheile im Altenfelde — auf 940 Rthlr abgeschätzt, soll

am Montage den 11. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Wiedemannschen Hause zu Ascheberg zum nothwendigen Verkauf ausgestellt werden, wo bei Vermeidung der Präclusion unbekannte Real-Prätendenten sich spätestens zu melden haben.

Die Taxe, Bedingungen und Intabulations-Blätter liegen dahier zur Einsicht offen.

Land- und Stadt-Gericht zu Dülmen.

5) Das zum Nachlaß des verstorbenen Geistlichen Laurent gehörige sub No. cat. 160 in Haltern gelegene Haus, abgeschätzt zu 315 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Juli curr. Vormittags 11 Uhr

im Rathhause zu Haltern subhastirt werden.

Land- und Stadt-Gericht zu Dülmen.

- 6) Das in der Bauerhschaft Weddern Kirchspiels Dülmen sub Nro. cat. 16 belegene Colonat Wennemann, gerichtlich abgeschätzt zu 5510 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Vorwarden in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle, und zwar zuerst theilweise und sodann im Ganzen subhastirt werden.

Resubhastations-Patente.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Dorsten.

- 7) Der im Dorfe Gladbeck sub Nro. cat. 1 belegene Alfs Kotten nebst Pertinenzien abgeschätzt zu 1033 Rthlr. Verl. Cour., soll zufolge der nebst Grundakten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, da von dem Ankäufer die Kaufgelder nicht eingezahlt worden sind, in Termino den 4. Juni curr. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle resubhastirt werden.

Vermischte Nachrichten.

- 8) Am Dienstage den 5. April curr. Vormittags 10 Uhr sollen am Hause des Wirths Schumacher im Dorfe Gimble folgende zum Neubau der Kirche daselbst erforderlichen Arbeiten und Materialien, und zwar

1. die Mauer-Arbeit nebst Lieferung des Kalks, Rohrs ic. veranschlagt zu	817 Rthlr.	17 Sgr.	11 dt.
2. die Steinhauer-Arbeit, veranschlagt zu	230	— 6	—
3. die Zimmer-Arbeit	229	— 12	— 4
4. das Bauholz	1064	—	— 11
5. die Tischler-Arbeit	47	— 20	—
6. die Schmiede- und Schlosser-Arbeit	282	— 18	— 9
7. die Glaser- und Anstreicher-Arbeit	131	— 29	— 9

öffentlich wenigstfordernd verdingen werden. Unternehmungslustige werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Plan- und Kosten-Anschlag beim Herrn Bau-Inspector Ritter zur Einsicht offen liegen.

Münster den 24. März 1836.

Der Landrath,
E. Graf Schmisg.

- 9) Ein mit guten Zeugnissen versehener Kellner kann gegen den 1. April in einem Gasthose außerhalb Münster ein Unterkommen finden. Nähere Nachricht ertheilt die Erped. des Westf. Merk.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Münsterisch. Intelligenzblatt.

Nro. 37.

Samstag den 26. März

1836.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

10) Am Dienstage den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird das in Altbachten gelegene Schulgebäude zum Abbruch an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Münster den 24. März 1836.

Gustav Meyer, Commissionair.

Probates patentirtes Engl. Leichdorn-Pflaster, erfunden vom Chemiker Robert Claud in London.

11) Mit diesem erst seit Kurzem bekannten Pflaster werden, wie die häufigen Erfahrungen beweisen, alle, auch die ältesten, tief eingewurzelten Leichdornen zerstört und gänzlich vertilgt, daher es jedem, an diesem Uebel Leidenden mit Recht empfohlen werden kann.

Um vorgekommenen Verfälschungen hinlänglich zu begegnen, ist jedes Päckchen, welches die zur Vertilgung eines Leichdorns erforderlichen vier Pflaster nebst Verbands-Bericht enthält, mit unserm Vetschaft R. C. versiegelt, u. haben ausschließlich den Verkauf sowohl im Einzelnen als auch zum Wiederverkauf in Parthien für Münster und die Provinz dem

Herrn Eugen Koessel zu Münster, Spiekerhof No. 41 übertragen, wo es gegen den Preis von 6½ Sgr. nur allein acht zu haben ist.

Die Erben des seel. Herrn Robert Claud und deren Agenten J. J. Höllner.

C o n c e r t - A n z e i g e .

12) Heute Sonnab. den 26. März von halb 7 bis nach halb 9 Uhr wird die dritte und letzte der früher von mir angekündigten musikalischen Abend-Unterhaltungen im Saale des Kramer-Amthausen stattfinden, und darin aufgeführt werden: Großes Serzett von Hummel, (1r Satz) Terzett für drei Frauenstimmen aus der Oper: Die Zauberflöte; Variationen für Klavier und Rondo für eine Sopran-Stimme, beides componirt von Unterzeichnetem, achtstimmiger Psalm von Spohr, Concertante für zwei Klaviere, comp. von Ralfbrenner (1r Satz) und Lied, compon. von Beethoven.

Einlaßkarten à 15 Sgr. sind zu haben in meiner Wohnung am Domhose, im Hause des Herrn Regierungs-Raths Delius. — Am Eingange des Saales findet kein Verkauf derselben statt.

E. Arnold, Musf.-Direktor.

- 13) Ein Mädchen von guter Familie, wovon die Eltern verstorben, evangelischer Religion, ordentlich erzogen und in weiblichen Arbeiten und Beschäftigungen unterrichtet, wünscht auf irgend eine Art bei einer Familie als Gehülfin oder Gesellschafterin ein halbjähriges Unterkommen; es wird vorerst nicht auf Zahlung gerechnet. Das Nähere im Intell. Comt.
- 14) Zu Johann d. J. wird ein erfahrenes Küchenmädchen und Kindermädchen gesucht. Die Redaction des Westfälischen Merkurs gibt nähere Auskunft.
- 15) Auf der Salzstraße nahe am Markt, Ludg. Kaisch. No. 55, sind mehrere Zimmer mit oder ohne Meubeln zu vermietthen.
- 16) Auf einer gelegenen Straße steht ein Haus zu vermietthen. Wo? sagt das Intell. Comt.
- 17) Auf Hegibit-Straße No. 70 stehen 3—4 Zimmer zu vermietthen, welche gleich bezogen werden können.
- 18) Weißer oder sogenannter wilder Kleesaamen ist zu haben bei W. H. Hoeter.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

- Köln:** (Im Münsterschen Hofe) Koch, aus Bremen, Müller a. Berlin, Würzburger a. Kreuznach, Kaufl.
- Gerbaulet:** (Im Könige von England) Henrichs, Kaufm. aus Hamburg, Clara Krüchting a. Stadtilohn.
- Oberrecht** (in der Stadt Amsterdam) N. van Ham, E. van Ham, Rentnier aus Geldern.
- Bei Windelfett:** (Ludgeristraße) Busch, Forstmeister aus Goesfeld. P. Hofius, Apotheker a. Hamm. Edeler aus Minden, A. Hofius a. Camen, Limper aus Bilsen, Krest a. Elberfeld, Kaufl.
- Edelgrim:** (Hegibitstraße) Röver, Branntweinbrenner aus Hiddingsel. Cherstappen a. Breyell, Kietzdörter a. Senden, Kaufl.
- Bei Roelen:** (Ludgeristraße) Schmitz aus Unna, Terhaag aus Breyell, Kaufl.